

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Wörgl GmbH
betreffend Nutzung der Zugangsberechtigung zum Polylog
Stand: Juli 2012**

Die Stadtwerke Wörgl GmbH stellen Usern ein Kunstwerk (Polylog) als Mitteilungsplattform zur Verfügung, auf das User mittels einer von den Stadtwerken erstellten Software Daten (Nachrichten) im Ausmaß von max. 160 Zeichen für die Dauer von max. 60 Sekunden senden können, die in der Folge auf dem Polylog in Form einer Laufschrift sichtbar gemacht werden und von jedermann gesehen werden kann. Die übermittelten Daten können (müssen aber nicht) an eine bestimmte Person gerichtet sein.

1 Grundlagen

1.1 Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle im Zusammenhang mit der Übermittlung von Daten durch User auf das im Eigentum der Stadtwerke stehende Kunstwerk Polylog, gleichgültig wie die Übermittlung der Daten durch die Stadtwerke erfolgt.

Die AGB gelten auch für künftige Datenübermittlungen im obigen Sinn zwischen den Vertragspartnern, auch wenn bei späteren Übermittlungen nicht nochmals extra darauf Bezug genommen wird.

Die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner bestimmen sich ausschließlich nach dem Inhalt dieser AGB und allenfalls bestehenden sonstigen Zusatzvereinbarungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Users werden ausdrücklich ausgeschlossen.

1.2 Änderungen der AGB

Änderungen der AGB können von den Stadtwerken jederzeit auch ohne Zustimmung und Benachrichtigung des Dritten vorgenommen werden. Der User ist verpflichtet, sich vor jeder Datenübermittlung über die gerade geltenden AGB zu informieren. Die jeweils gültigen AGB werden auf der Homepage des Polylog unter <http://polylog.woergl.at> kundgemacht.

1.3 Zustandekommen des Vertrages

Der User kann bei den Stadtwerken eine Zugangsberechtigung zum Senden von Daten beantragen. Das Vertragsverhältnis zwischen den Vertragspartnern selbst kommt zu Stande, wenn die Stadtwerke nach Zugang des Antrages auf Erteilung der Zugangsberechtigung zum Senden von Daten auf den Polylog dem User schriftlich ein ausschließlich für ihn bestimmtes Passwort bekanntgibt.

Die Stadtwerke sind zum Abschluss eines Vertragsverhältnisses nicht verpflichtet. Es steht ihnen frei, ein bereits bestehendes Vertragsverhältnis jederzeit auch ohne Benachrichtigung des Users mit sofortiger Wirksamkeit zu beenden, ohne dass diesem daraus ein wie immer benannter Ersatzanspruch erwächst.

Die Passwortübermittlung erfolgt an die vom User bekannt gegebene Anschrift.

2 Entgelt

Die Erteilung der Zugangsermächtigung zum Polylog erfolgt kostenlos.

3 Schutz von Zugangskennungen

Der User ist zur unbedingten Absicherung seines Anschlusses, seines Endgerätes sowie seiner Zugangsdaten zum Schutz vor unbefugtem Zugriff verpflichtet. Der User nimmt zur Kenntnis, dass das Abspeichern von Passwörtern, Zugangsdaten und anderen geheimen Informationen auf der Festplatte eines PC nicht sicher ist. Ebenso nimmt der User zur Kenntnis, dass dies durch „Hacker“ erfolgen kann. Die Stadtwerke stehen dafür nicht ein. Dadurch von wem auch immer generierte Forderungen sind vom User zu begleichen. Der User ist verpflichtet, jeden Verdacht, dass seine Zugangsdaten oder andere geheime Informationen unbefugten Dritten bekannt geworden sein könnten, unverzüglich den Stadtwerken zu melden. Jedenfalls haftet der User für Schäden, die den Stadtwerken durch mangelhafte Geheimhaltung der Zugangsdaten durch den User oder durch Weitergabe an Dritte oder durch nicht rechtzeitige Meldung eines entsprechenden Verdachtes, dass Daten unbefugten Dritten bekannt geworden sein könnten, entstehen.

4 Vertragsdauer

Die Zugangsberechtigung wird unbefristet erteilt.

Unabhängig davon ist jeder Vertragspartnern berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit mit sofortiger Wirksamkeit zu beenden, ohne dass dem Vertragspartner daraus ein wie immer benannter Ersatzanspruch erwächst.

5 Datenschutz

5.1 Information betreffend die verarbeiteten Daten

Die Stadtwerke werden aufgrund § 87 (3) und § 92 (1) des Telekommunikationsgesetzes (TKG) folgende personenbezogene Stammdaten des Users speichern:

akademischer Grad, Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Firma, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie Antragsdatum. Der User erteilt seine Zustimmung, dass diese Daten automationsunterstützt verarbeitet werden.

Zudem werden die vom User auf den Polylog gesandten Daten so gespeichert, dass sie ihm zugeordnet und von den Stadtwerken jederzeit abgerufen werden können.

Für allfällige Beweis Zwecke sind die Stadtwerke berechtigt, die gegenständlichen Daten, insbesondere aber auch die vom User gesendeten Daten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter aufzubewahren.

Der User erklärt bereits jetzt seine Zustimmung dazu, dass seine Daten im Fall des Verdachtes des Missbrauches der Zugangsberechtigung durch ihn (oder über sein Passwort von einem Dritten) an tatsächlich oder vermeintlich Geschädigte weitergegeben werden, ohne dass ihm dadurch ein wie immer benannter Ersatzanspruch gegenüber den Stadtwerken erwächst.

5.2 Aufnahme in Teilnehmerverzeichnis und in Referenzliste

Gemäß § 96 TKG können die Stadtwerke ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis mit Vor- und Familiennamen, akademischen Grad, Firma, Adresse, E-Mail-Adresse und Internet-Adresse erstellen. Auf ausdrücklichem schriftlichen Wunsch des Users hat diese Eintragung ganz oder teilweise zu unterbleiben. Der User gestattet den Stadtwerken darüber hinaus die Aufnahme seines Namen bzw. Firma in eine Referenzliste, die auch auf der Homepage von den Stadtwerken veröffentlicht werden darf. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

5.3 Fernmeldegeheimnis und Datenschutz

Die Stadtwerke und ihre Mitarbeiter unterliegen dem Fernmeldegeheimnis gem. § 88 TKG und den Geheimhalteverpflichtungen des Datenschutzgesetzes. Persönliche Daten und Daten der User können bei Verdacht der missbräuchlichen Verwendung der Zugangsberechtigung durch ihn eingesehen werden.

5.4 Verwendung von Daten zu Marketingzwecken

Der User erteilt seine Zustimmung, dass seine Stammdaten und Vermittlungsdaten im Sinn von § 87 Abs. 3 Z 5 TKG zum Zweck der Vermarktung von Telekommunikationsdiensten von den Stadtwerken verwendet werden dürfen.

5.5 Einverständnis zu E-Mail-Werbung

Der User erklärt sich einverstanden, von den Stadtwerken Werbung und Informationen betreffend Produkte und Services der Stadtwerke sowie anderen Unternehmen der Stadtwerke Gruppe oder Geschäftspartnern der Stadtwerke in angemessenem Umfang per E-Mail zu erhalten. Dabei bleiben die Daten des Users einschließlich seines Namens und seiner E-Mail-Adresse ausschließlich bei den Stadtwerken. Der User kann diese Einverständniserklärung jederzeit schriftlich, per Fax oder E-Mail widerrufen.

6 Datensicherheit

Die Stadtwerke haben alle technisch möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die bei ihnen gespeicherten Daten des Users zu schützen, sofern dies in Hinblick auf die Unentgeltlichkeit auch zumutbar ist. Sollte es einem Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingen, bei den Stadtwerken gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiter zu verwenden, so haften die Stadtwerke dem User gegenüber für allenfalls diesem dadurch erwachsende Nachteile nur dann, wenn den Stadtwerken bei der Erlangung der Verfügungsgewalt hinsichtlich dieser Daten durch Dritte vorsätzliches Verhalten vorzuwerfen ist.

Mitarbeiter von Unternehmen der Stadtwerke Gruppe oder der Stadtgemeinde Wörgl sind jedenfalls nicht als Dritte im gegenständlichen Sinn anzusehen, sodass diesen sämtliche Daten weitergegeben werden können.

7 Besondere Verpflichtungen des Users

7.1 Beachtung von Rechtsvorschriften; Schad- und Klaglosstellung

Der User nimmt weiters die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes, BGBl. 1997, in der geltenden Fassung und die darin festgelegten Pflichten der Inhaber von Endgeräten zur Kenntnis. Er verpflichtet sich zur Einhaltung der Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes und der einschlägigen fernmelderechtlichen Normen sowie sämtlicher anderer gesetzlicher Bestimmungen. Der User wird ausdrücklich auf die Vorschriften des Pornografiegesetzes, BGBl. 1950/97 idgF., das Verbotsgesetz vom 8.5.1945 StGBI. idgF. und die einschlägigen straf- und zivilrechtlichen Vorschriften hingewiesen, wonach die Vermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegt bzw. untersagt ist. Der User verpflichtet sich, diese Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber den Stadtwerken die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen. Der User verpflichtet sich, die Stadtwerke vollständig schad- und klaglos zu halten, falls die Stadtwerke wegen vom User in den Verkehr gebrachten Inhalten zivil-, straf- oder verwaltungsrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich, berechtigterweise in Anspruch genommen wird, insbesondere durch Privatanklagen wegen übler Nachrede, Beleidigung oder Kreditschädigung (§§ 111, 115, 152 StGB), durch Verfahren nach

dem Mediengesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Markengesetz, dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb oder wegen zivilrechtlicher Ehrenbeleidigung und/oder Kreditschädigung (§ 1330 ABGB). Werden die Stadtwerke entsprechend in Anspruch genommen, so steht ihnen allein die Entscheidung zu, wie sie darauf reagieren, ohne dass der für den Inhalt verantwortliche User - außer im Fall groben Verschuldens der Stadtwerke – den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben könnte.

7.2 Zugang unmündiger Minderjähriger

Personen unter 14 Jahren sind nicht berechtigt eine Zugangsberechtigung zur Übertragung von Daten auf den Polylog zu beantragen oder zu bekommen.

7.3 Verbot jeglichen Missbrauchs von Diensten

Der User verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen nicht in einer Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung von Rechten Dritter führt, oder für die Stadtwerke oder andere sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Verboten sind demnach insbesondere unerbetenes Werben oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung Anderer. Der User verpflichtet sich weiters bei sonstigem Schadenersatz, die Stadtwerke unverzüglich und vollständig zu informieren, falls er aus der Verwendung der vertragsgegenständlichen Dienste gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird. Es besteht ein Anspruch der Stadtwerke auf Schad- und Klagloshaltung, unter sinngemäßer Anwendung der oa. Bestimmungen.

7.4 Keine uneingeschränkte Verpflichtung zum Datentransport; keine Prüfpflicht der Daten durch die Stadtwerke

Der User nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtwerke keine Verpflichtung zur Datenweiterleitung trifft. Als ausdrücklich vereinbart gilt, dass die Stadtwerke nicht verpflichtet sind, vom User zur Übermittlung bestimmte Daten - in welcher Weise auch immer – vor der Übermittlung zu prüfen.

7.5 Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Der User ist verpflichtet, über allfällig ihm bekanntgewordene technische, kaufmännische und personelle Angelegenheiten der Stadtwerke Stillschweigen zu bewahren.

8 Gewährleistung und Haftung

8.1 Gewährleistung

In Hinblick darauf, dass die Stadtwerke Wörgl GmbH die Leistung unentgeltlich erbringt, übernimmt sie keinerlei Gewähr dafür, dass die vom User gesandten Daten auch tatsächlich auf dem Polylog aufscheinen.

8.2 Überlassung der Zugangsberechtigung an Dritte

Der User ist nicht berechtigt, die ihm erteilte Zugangsberechtigung zum Polylog Dritten – gleichgültig, in welchem Naheverhältnis diese zu ihm stehen - zu übertragen oder Dritten das ihm von den Stadtwerken zugewiesene Passwort bekannt zu geben. Der User haftet bei Verletzung dieser Bestimmungen für alle den Stadtwerken allenfalls daraus erwachsenden Nachteile uneingeschränkt.

8.3 Haftungsausschluss

Die Stadtwerke betreiben die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit, soweit dies unter Beachtung der Unentgeltlichkeit zumutbar ist. Aus

technischen oder sonstigen Gründen kann es jedoch vorkommen, dass diese Dienste zeitweise eingestellt werden. Die ständige Verfügbarkeit der Datenübermittlung kann daher von den Stadtwerken nicht zugesichert werden.

Dem User erwächst aus der Nichtübertragung der von ihm gesandten Daten auf den Polylog kein wie immer benannter Ersatzanspruch. Ebenso erwächst ihm auch bei einer allfälligen Unterbrechung des Datenflusses – aus welchem Grund auch immer - kein Ersatzanspruch.

8.4 Haftungsbeschränkung

In Hinblick auf die Unentgeltlichkeit der von den Stadtwerken erbrachten Leistung ist ein Forderungsanspruch des Users den Stadtwerken gegenüber in jedem Fall ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn die Stadtwerke bei Leistungserbringung vorsätzlich zum finanziellen Nachteil des Users gehandelt haben.

8.5 Verantwortlichkeit für die Daten

Vereinbart wird, dass die Stadtwerke für den Inhalt der Daten keinesfalls verantwortlich gemacht werden können. Dies auch dann nicht, wenn aufgrund eines - zumindest nicht grob fahrlässig herbeigeführten - Fehlers der Stadtwerke bei der Datenübermittlung ein Dritter einen Nachteil erleidet. Die Verantwortlichkeit liegt ausschließlich beim User, der die Stadtwerke oder die Stadtgemeinde Wörgl auch diesfalls für allenfalls von Dritten geltend gemachten Ansprüchen schad- und klaglos zu halten hat.

Die Stadtwerke sind im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte aufgrund vom User gesendeter Daten berechtigt, die Forderung des Dritten als zu Recht bestehend anzuerkennen. Keinesfalls sind sie verpflichtet, derartige Forderungen, sofern sie nicht ganz offensichtlich als unberechtigt anzusehen sind, gerichtlich zu bekämpfen.

Werden derartige Forderungen von den Stadtwerken als zu Recht bestehend anerkannt und wird ihnen ganz oder teilweise entsprochen, hat der User die Stadtwerke oder die Stadtgemeinde Wörgl im gesamten Umfang der Anerkennung schadlos zu halten.

Im Fall eines dennoch eintretenden Rechtsstreites zulasten der Stadtwerke oder der Stadtgemeinde Wörgl ist der User verpflichtet, dem Rechtsstreit als Nebenintervenient beizutreten.

9 Sonstige Bestimmungen

9.1 Anwendbares Recht

Es gilt in jedem Fall österreichisches Recht.

9.2 Schriftform für Mitteilungen des Kunden

Alle dieses Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Erklärungen des Users haben schriftlich zu erfolgen.

9.3 Gerichtsstand

Für eventuelle Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis gilt die Zuständigkeit des sachlich für den Sitz der Stadtwerke zuständigen Gerichtes als vereinbart.

9.4 Überbindung des Vertrages

Die Stadtwerke sind berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis mit schuldbeitreitender Wirkung einem Dritten (insbesondere einem Unternehmen der Stadtwerkegruppe oder der Stadtgemeinde Wörgl) zu überbinden.

9.5 Namens- oder Adressänderungen; Zustellung

Der User hat Änderungen seines Namen oder seiner Anschrift unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Erklärungen gelten als dem User zugegangen, wenn sie an seine zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesandt wurden.

9.6 Keine normative oder interpretative Bedeutung der Überschriften

Überschriften in diesen Geschäftsbedingungen dienen lediglich der Übersichtlichkeit und haben keine normative Bedeutung und begrenzen oder erweitern nicht den Anwendungsbereich dieser Geschäftsbedingungen und dienen nicht der Interpretation.

9.7 Salvatorische Klausel

Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame, die der unwirksamen Bestimmung nach deren Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.